


Durchschrift:

An die Kreistagsfraktionen/Kreistagsgruppen
von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD im Kreistag Kleve sowie KTM
Hayduk

im Hause

zur Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Boxnick

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die
Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften
Kreis Kleve

im Hause

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: Zentrale Dienste
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-510
Ansprechpartner/in: Frau Bormann
Zimmer-Nr.: E.153
Durchwahl: 02821 85-161
(Bitte stets angeben) → Zeichen: 1.2 – 10 24 14
Datum: 06.07.2023

„Sachstandsbericht – Sirenen-Ausbau im Kreis Kleve“;

Ihre Anfrage vom 07.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrer vorstehend genannten Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Vorbemerkung:

Der Kreis Kleve führt an jedem ersten Samstag im Monat um 12:00 Uhr kreisweite Sirenen-Probearme durch. Diese haben den Zweck, einerseits die Sirensignale in der Bevölkerung bekannt zu machen/zu halten und andererseits auch die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen zu überprüfen (Rückmeldung der Kommunen an die Kreisleitstelle bei evtl. „Nicht-Auslösen“). Es ist wichtig, dass viele Menschen diese Signale kennen. Die Probearme des Kreises Kleve ergänzen die beiden jährlichen Warntage des Bundes und des Landes NRW.

Die Tonfolge signalisiert der Bevölkerung dabei bereits, dass es sich um einen Probealarm handelt. Denn: Es wird zunächst der Entwarnungston (einminütiger Dauerton) gespielt, dann folgt das eigentliche Signal zur Warnung der Bevölkerung (einminütiger Ton auf- und abschwellend), der wiederum von einem Entwarnungston (einminütiger Dauerton) abgelöst wird. Dies ist auch die Tonfolge, die das Land NRW u.a. beim landesweiten Warntag verwendet. Der Probealarm ist damit nicht mit einer „echten“ Warnung der Bevölkerung zu verwechseln. Dabei würde zunächst ausschließlich der Warnton (einminütiger Ton auf- und abschwellend) ausgegeben.

Am 03.06.2023 kam es um kurz vor 07:00 Uhr beim Schichtwechsel in der Kreisleitstelle zu einer Fehlauslösung. Der übernehmende Kollege mit der verantwortlichen Position „Lagedienst“ verschaffte sich einen Überblick darüber, welche besonderen Aufgaben an diesem Tag anstanden und hat dabei versehentlich mit einem Mausklick den Alarm verfrüht ausgelöst. Regelmäßig sind Alarmierungen von Einsatzkräften etc. in der Kreisleitstelle zeitkritisch. Sie müssen daher stets unmittelbar „durchlaufen“. Sicherheitsabfragen wie in anderen Systemen („wollen Sie wirklich ...?“) sind dabei unüblich. Die ausgelöste Alarmierung konnte auch nicht „zurückgeholt“ werden.

Im gesamten Kreis Kleve gingen daraufhin 153 digitale Sirenen an und spielten die o.g. Tonfolge. Noch währenddessen und in den Minuten danach fand eine Abstimmung zwischen Kreisleitstelle, Kreisbrandmeister und Fachbereichsleitung statt. Im Ergebnis wurde u.a. festgelegt:

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

- Die Angelegenheit wird unverzüglich über den Lokalfunksender Antenne Niederrhein richtiggestellt. Das Signal "Warnung der Bevölkerung" veranlasst die Menschen, u.a. Rundfunkdurchsagen zu beachten. Und dort wurde dann auch folgerichtig die notwendige Information „verfrühter Probealarm“ gegeben.
- Die Richtigstellung für die Bevölkerung wird nicht zusätzlich über die NINA-App kommuniziert. Menschen, die am frühen Samstagmorgen nichts von der versehentlich zu früh erfolgten Probealarmierung über Sirenen mitbekommen haben, per NINA aufzuschrecken und darüber zu informieren, dass nichts passiert ist - außer einer Fehlalarmierung - hätte mutmaßlich zu zusätzlicher Verunsicherung und berechtigtem Unmut in der Bevölkerung geführt.
- Um 12:00 Uhr wird an diesem Tag kein weiterer Probealarm durchgeführt.

Es handelte sich vorliegend um ein menschliches Versehen, dem der Kreis Kleve keine zu große Bedeutung beimisst. Bislang ist es noch nie zu einem solchen verfrühten Probealarm gekommen. Der Vorfall hat sicher auch die übrigen Kollegen der Kreisleitstelle in der Funktion „Lagedienst“ nachhaltig sensibilisiert. Über die Medien wurde auch deutlich vermittelt, dass der betroffene Kollege „volle Rückendeckung“ genießt. Wem ist es noch nicht passiert, versehentlich zu früh/voreilig auf eine App, den „Senden-Button“ einer E-Mail o.ä. geklickt zu haben? Die sachgerechte Berichterstattung in den Medien enthielt auch eine Entschuldigung des Kreises Kleve in Richtung Bevölkerung.

Die zu frühe Auslösung des Probealarms brachte auch die Erkenntnis, dass Sirenen im Kreis Kleve großflächig ihre Weckfunktion auch außerhalb des ansonsten für Probealarme üblichen Zeitfensters erfüllen. Die Wahrnehmung eines Probealarms war – in der Rückschau – sicher noch nie so groß.

Für den Kreis Kleve war die Angelegenheit damit erledigt.

Ungeachtet dessen beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Sirenen gibt es im Kreis Kleve? Bitte einzeln jeweils nach Kommune auflisten.

Zu dieser Frage habe ich die kreisangehörigen Kommunen um Stellungnahme gebeten:

Kommune	Sirenen	Mobile Sirenen
Bedburg-Hau	10	1
Emmerich am Rhein	6	-
Geldern	15	-
Goch	14	-
Issum	2	2
Kalkar	12	-
Kerken	2	-
Wallfahrtstadt Kevelaer	17	-

Kommune	Sirenen	Mobile Sirenen
Kleve	14	2*
Kranenburg	9	-
Rees	15	-
Rheurdt	5	-
Straelen	11	-
Uedem	6	-
Weeze	7	3
Wachtendonk	8	-

*in Beschaffung

2. In welchen Kommunen gibt es noch analoge Sirenen und in welchen sind diese bereits modernisiert und auf digital umgestellt worden?

Für die Anschaffung und den Betrieb der Sirenen sind die Kommunen verantwortlich. Dem Kreis Kleve ist bekannt, dass ein Großteil der Sirenen im Kreisgebiet auf die digitale Technik umgestellt wurde.

3. Wie weit sind die Abstimmungsgespräche der Kreisverwaltung mit den 16 Kommunen was einen flächendeckenden Sirenen-Ausbau im Kreis Kleve betrifft?

- Bei Sirenen handelt es sich – historisch gesehen – um sog. Zivilschutzsirenen, die vom Bund für den Zweck der Verteidigung (Verteidigungs-/Bündnisfall) betrieben wurden. Nach dem Fall der Mauer wurde dies im Zusammenhang mit der unterstellten globalen Entspannung eingestellt. Die Sirenen wurden infolgedessen auch in erheblichem Umfang zurückgebaut; die Verantwortung zum Betrieb wurde auf die Kommunen für deren Zwecke (insbesondere Alarmierung der Feuerwehren) übertragen. Mit den ab 2001 zunehmenden terroristischen Anschlägen und häufigeren Extremwetterereignissen gewannen die Sirenen als Weckinstrument wieder an Relevanz; nun auch verstärkt für die Warnung der Bevölkerung.
- Der Ausbau der Sirenen findet seit 2014 auch im Kreis Kleve wieder vermehrt statt. In den Jahren 2014 und 2017 wurden hierzu Förderprogramme vom Land NRW aufgelegt.
- Im Jahr 2021 wurde ein weiteres Förderprogramm des Bundes mit insgesamt 88 Mio. EUR initiiert, welches ebenfalls von Kommunen des Kreises Kleve in Anspruch genommen wurde.
- Im Zuge dessen wurde seitens des Kreises Kleve auf der Ebene der Bürgermeisterin und der Bürgermeister mit der Landrätin eine „große Lösung“ (gemeinsamer flächendeckender Ausbau inkl. „Kreiskonzept“) und eine „kleine Lösung“ (eigenverantwortlicher Ausbau je Kommune) diskutiert. Die Entscheidung fiel zugunsten der „kleinen Lösung“.
- Aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Kommunen (Sirenenförderprogramm NRW) vom 09. Mai 2023 stehen nun weitere Fördermittel zur Verfügung, bei denen vordergründig die Anträge berücksichtigt werden sollen, die aufgrund fehlender Mittel durch den Bund seinerzeit nicht gefördert werden konnten.

4. In wie vielen Kommunen haben die Sirenen Alarm gegeben?

Der Probealarm am 03.06.2023 war - wie immer - kreisweit geplant und wurde daher auch kreisweit ausgelöst.

5. Gab es Sirenen, die keinen Alarm ausgelöst haben, wenn JA an welchem Standort?

Es ist nicht bekannt, dass Sirenen nicht ausgelöst hätten.

6. Werden die Sirenen in der Kreisleitstelle je Kommune jeweils einzeln ausgelöst?

Wie unter Ziffer 4 dargestellt erfolgt der Probealarm grundsätzlich kreisweit.

Eine räumlich begrenzte Auslösung der Sirenen ist bezogen auf die kommunalen Grenzen möglich und erfolgt anlassbezogen bei lokalen Ereignissen.

7. Wie lange sind die Sirenen bei einem Stromausfall funktionstüchtig?

Der Betrieb von Sirenen liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Die Frage, wie lange eine Sirene bei einem Stromausfall noch funktionstüchtig ist, ist von verschiedenen Faktoren (Alter, Art, Modell, technische Ausgestaltung) abhängig. Zum Teil sind Akkupufferungen vorhanden, und zwar teilweise bis zu 48 Stunden oder sogar bis zu einer Woche. Andere Sirenen sind mit Solaranlagen versorgt und können auch bei Stromausfall grundsätzlich unbeeinträchtigt betrieben werden.

8. Gibt es für den Bevölkerungsschutz im Kreisgebiet mobile Sirenen, wenn JA an welchem Standort?

Der Kreis Kleve verfügt über zwei mobile Sirenen, die bei Bedarf mobil genutzt werden können. Zugriff und ordnungsgemäße Lagerung sind geregelt und gewährleistet; der Ort der Vorhaltung wird nicht bekannt gegeben.

Im Übrigen sei bzgl. kommunaler mobiler Sirenen auf die Tabelle zu Frage 1 verweisen.

9. Verfügen die Sirenen in den Kommunen über eine Sprachausgabe?

Bei den Sirenen im Kreisgebiet handelt es sich sowohl um Zivilschutzsirenen aus den 60er und 70er Jahren (Reichweite bis 500 Meter) als auch neuere Sirenen mit Reichweiten zwischen 800 und 2.000 Metern und vereinzelt auch um mobile Sirenen. Details zu den Sirenen sind dem Kreis Kleve jedoch nicht bekannt.

Bei den Sirenentypen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den meist älteren mechanischen Sirenen (Motorsirenen), pneumatischen Hochleistungssirenen und neueren elektrischen Sirenen. Erstere sind in der Lage, Warntöne zu erzeugen. Über elektrische Sirenen könnten zusätzlich auch Sprachdurchsagen abgespielt werden. Diese müssten aber zunächst auf den Sirenen abgespeichert sein. Seitens der Kreisleitstelle können technisch bedingt aktuell jedoch „nur“ Tonfolgen angestoßen werden.

Sämtliche Sirenen im Kreisgebiet werden inzwischen digital angesteuert.

10. Welche positiven Rückschlüsse wurden aus dem Fehlalarm am 03.06.2023 gezogen?

Der verfrühte Probealarm am 03.06.2023 hat eine große Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gefunden. Dies zeigt, dass der gewollte „Weckeffekt“ der Sirenen im Kreisgebiet vielfach funktioniert. Dies ist eine wichtige Bestätigung der Wirksamkeit von Sirenen im Warnmix.

11. Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich während oder nach dem Sirenen-Alarm in der Kreisleitstelle gemeldet?

Es kam vermehrt zu Anrufen in der Kreisleitstelle zu diesem Thema. Die Anzahl lässt sich nicht ermitteln. Dank der schnellen Reaktion des Kreises Kleve („Entwarnung“ über Antenne Niederrhein) und die freundliche und extrem schnelle Unterstützung verschiedener Freiwilliger Feuerwehren in den Sozialen Medien (Hinweise auf den irrtümlich zu früh ausgelösten Probealarm) kam es nicht zu einer dauerhaften Überbelastung der Kreisleitstelle – die Lage dort beruhigte sich rasch.

12. In NRW sind einige Fehlalarme durch Sirenen bekannt, teils auch mitten in der Nacht. Erhält die Kreisverwaltung über solche Vorkommnisse Informationen, z.B. über den Landkreistag?

Nein, das erfolgt nicht regelhaft.

Außerhalb von z.B. Erlassen oder Verfügungen des Innenministeriums NRW oder der Bezirksregierung Düsseldorf, Besprechungen auf Ebene des Landkreistages NRW und der Veröffentlichungen von Artikeln z.B. in Fachzeitschriften erhält die Kreisverwaltung keinerlei Kenntnis über solche Vorkommnisse.

Die übrigen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve und das Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhalten eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Boxnick